

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

amtes, Admiral v. Capelle, zur Sprache, daß der Versuch gemacht worden sei, Mannschaften der Flotte zur Gehorsamsverweigerung zu verleiten, um so die Flotte lahmzulegen und den Frieden zu erzwingen. Da hierbei drei Abgeordnete der Unabhängigen Sozialdemokratie persönlich des Zusammenspiels mit den Matrosen beschuldigt wurden, und der Reichskanzler die Partei der Unabhängigen als jenseits der Linie der Vaterländischen Front stehend bezeichnete, entwickelte sich ein schwerer Konflikt zwischen ihm und dem Reichstage, der nunmehr seinerseits zu einer aktiven Politik übergang. Der Rücktritt des Reichskanzlers Michaelis erschien dabei geradezu als eine Selbstverständlichkeit. Durch Vermittlung des Chefs des Zivilkabinetts v. Valentini wurde dem Kaiser am 23. Oktober ein Schriftstück der Mehrheitsparteien überreicht, das den Kanzlerwechsel bereits als unabänderlich erscheinen ließ. Wörtlich hieß es darin: „Sollte Seine Majestät der Kaiser zu dem Entschluß kommen, einen Kanzlerwechsel eintreten zu lassen, so dient es dem höchsten Staatsinteresse, für ruhige innerpolitische Entwicklung bis Kriegsende volle Gewähr zu schaffen. Nur hierdurch kann diejenige Geschlossenheit hergestellt werden, deren das Volk in Waffen und in der Heimat dringend bedarf. Der Weg zu diesem Ziel ist eine vertrauensvolle Verständigung über die äußere und innere Politik des Reiches bis zum Kriegsende. Die innerpolitischen Schwierigkeiten der letzten Monate sind auf den Mangel einer solchen Verständigung zurückzuführen.“

Der Anspruch des Reichstages auf Mitberatung trat alsdann deutlich in den Schlußworten zutage: „Seine Majestät den Kaiser bitten wir daher, vor der von ihm zu treffenden Entschließung die zur Leitung der Reichsgeschäfte in Aussicht genommene Persönlichkeit zu beauftragen, sich mit dem Reichstag zu besprechen.“ Das bedeutete den ersten Vorstoß auf dem Wege zur Parlamentarisierung der Reichsleitung.

Am 1. November 1917 genehmigte der Kaiser den Rücktritt des Reichskanzlers Michaelis und berief den bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Hertling an seine Stelle. Dieser hatte, wie bereits mitgeteilt, im Juli 1917 die Nachfolge des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg abgelehnt. Nunmehr waren so dringende Rufe des Kaisers und des Königs von Bayern an ihn ergangen, daß er sich in vaterländischem Interesse verpflichtet fühlte, die schwere Bürde des Kanzleramtes im Alter von 74 Jahren auf sich zu nehmen. Sein Entschluß wurde ihm dadurch erleichtert, daß „die D.S.L. feierlichst erklärt hatte, sich in die Führung der Politik nicht mehr einmischen zu wollen“⁹.

⁹ „Ein Jahr in der Reichskanzlei“, S. 14.